

IHK FOSA | Ulmenstraße 52g | 90443 Nürnberg

Herrn
Krzysztof Piotr Pytner
ul. Kościuszki 115/10
80-427 Gdańsk
POLAND

Antragsnummer
13.0004219

Ihr Ansprechpartner
Dr. Anna Musiol

Telefon
+49 (911) 81506 - 132

E-Mail
anna.musiol@ihk-fosa.de

15.05.2014

Sehr geehrter Herr Pytner,

Sie haben einen Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit Ihrer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation mit einem entsprechenden deutschen Abschluss gestellt.

Beiliegend finden Sie den **Bescheid**, der nach **§ 4 Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG)** angefertigt ist.

Mit diesem Schreiben übersenden wir Ihnen zudem das Informationsblatt „Nach dem Bescheid – wie geht es weiter?“. Dieses enthält Empfehlungen, in welchen Lebensbereichen Ihnen der Bescheid Vorteile bieten kann, wie z.B. bei der Arbeitssuche oder Identifizierung von Weiterbildungsmöglichkeiten. Ihre Unterlagen schicken wir Ihnen nach Abschluss des Verfahrens zurück.

Freundliche Grüße

Dr. Anna Musiol
IHK FOSA

Hinweis: Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

Anlagen:

1. Bescheid
2. Informationsblatt „Nach dem Bescheid - wie geht es weiter?“

15.05.2014

Bescheid über Gleichwertigkeit nach § 4 Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz

für Herrn Krzysztof Piotr Pytner
geboren am 30.08.1981
über die erworbenen Berufsqualifikationen

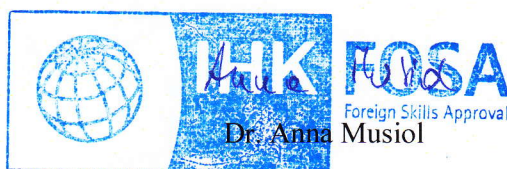
**Die Qualifikationen sind mit der
deutschen Referenzqualifikation
Elektroniker für Automatisierungstechnik
gleichwertig**

Sie haben einen Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit Ihrer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation mit einem entsprechenden deutschen Abschluss gestellt.

Grundlage des Verfahrens bildete die Berufsausbildung in Polen, bei der es sich um eine staatlich anerkannte, abgeschlossene Berufsqualifikation handelt. In das Verfahren wurde zudem einschlägige Berufserfahrung einbezogen.

Dieser Bescheid beinhaltet eine Darstellung des Sachverhalts, rechtliche Würdigung und Rechtsbehelfsbelehrung.

15.05.2014



IHK FOSA
Foreign Skills Approval
Dr. Anna Musiol

Ulmenstraße 52g · 90443 Nürnberg

Seite 1 von 5

Sachverhalt, rechtliche Würdigung und Rechtsbehelfsbelehrung

A Darstellung des Sachverhalts

Zur Durchführung des Verfahrens wurde der deutsche Ausbildungsberuf Elektroniker für Automatisierungstechnik zugrunde gelegt (im Folgenden Referenzberuf genannt).

I. Ausbildung

Die Ausbildung als Diplom - Ingenieur für Automatik und Robotik, FR Computer-Steuerungssysteme (orig.: inżynier, kierunek: automatyka i robotyka, zakres: komputerowe systemy sterowania) wurde in Polen im Jahr 2006, nach 4 Jahren und 3 Monaten Ausbildungszeit, abgeschlossen. Die Inhalte wurden in Form von Theorie und Praxis vermittelt.

Die Fachqualifikationen wurden durch das Absolvieren folgender Fächer erworben:

- | | |
|---|--|
| - Algorithmik | - Grundlagen der Programmierung |
| - Anwendung von Re-Programmierungssystemen | - Grundlagen des Messverfahrens |
| - Anwendungssoftware | - Informationssysteme |
| - Automatisierung der Industrieprozesse | - Integrierter Software-Schutz für Unternehmen |
| - Computerarchitektur | - Kommunikationsprotokolle |
| - Computergesteuerte Gestaltung der Industrieprozesse | - Labor für Computersteuerung |
| - Computergesteuerte Konstruktionsdokumentation | - Labor für Robotik und Antriebstechnik |
| - Computergesteuerte Schaltungsanalyse | - Mathematik |
| - Computernetzwerke | - Mikroprozessoren |
| - Computerprogrammierung | - Mikroprozessortechnik |
| - Computersteuerung | - Numerisches Verfahren |
| - Datenbanksysteme | - Ökonomie |
| - Digitale Messsysteme | - Physik |
| - Digitale Signalübertragung | - Projektierung von Automatisierungssystemen |
| - Digitale Technik | - Prozessdynamik und -simulation |
| - Diplomseminar | - Prozessverwaltung in Betriebssystemen |
| - Elektronische Baugruppen und Baugruppentile | - Regelwerke und Systeme der Automatik |
| - Englisch | - Re-Programmierung von Digitalsystemen |
| - Externe Geräte | - Robotik und Antriebstechnik |
| - Gerätetreiber | - Theorie der Schaltungen und Signale |
| - Gestaltung von Automatisierungssystemen | - Vordiplom-Labor |
| - Grundlagen der Informatik | - Wirtschaftswissenschaften |

II. Einschlägige Berufserfahrung

Es wurde einschlägige Berufserfahrung im Umfang von rund 9 Jahren (Vollzeit) nachgewiesen. Eine Auflistung befindet sich in der Tabelle.

B Rechtliche Würdigung

Das Verfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit nach § 4 BQFG führte im Ergebnis zu einer vollen Gleichwertigkeit Ihrer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten mit dem deutschen Referenzberuf.

Grundlage des Verfahrens bildete die Verordnung über die Berufsausbildung im Referenzberuf. Es handelt sich um eine duale Ausbildung. Die Vermittlung der Fachqualifikationen findet durch Praxis und Theorie statt.

Kenntnisse von Rechtsvorschriften oder Sachkundenachweisen, die nicht in der Ausbildungsverordnung enthalten sind, waren nicht Gegenstand des Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahrens.

Unterschiede nach § 4 Abs. 2 BQFG

I. Ausbildung

Die ausländische Ausbildung dauerte insgesamt rund 4 Jahre und 3 Monate.

Der zeitliche Umfang des praktischen Ausbildungsteils der ausländischen Ausbildung konnte durch die eingereichten Unterlagen, ergänzt durch die Recherchen der IHK FOSA, nicht eindeutig bestimmt werden. Im Vergleich zum Referenzberuf ergab sich somit ein Unterschied in der Ausbildungsdauer des praktischen Ausbildungsteils von 1 Jahr und 9 Monaten.

Des Weiteren konnten in den folgenden Bereichen keine Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen werden: „Technische Auftragsanalyse, Lösungsentwicklung“ sowie „Geschäftsprozesse und Qualitätsmanagement im Einsatzgebiet“.

II. Wesentlichkeit

Die festgestellten Unterschiede beziehen sich gemäß § 4 Abs. 2 BQFG auf Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die Ausübung des Referenzberufs wesentlich sind.

III. Ausgleich

Die festgestellten Unterschiede konnten nach § 4 Abs. 2 Nr. 3 BQFG durch einschlägige Berufserfahrung ausgeglichen werden.

Ergebnis

Unter Berücksichtigung der ausländischen Ausbildung und einschlägiger Berufserfahrung wurde die Gleichwertigkeit Ihrer Qualifikationen mit dem deutschen Referenzberuf festgestellt.

Für Nachfragen kann die oben angegebene E-Mail-Adresse benutzt werden. Die Antragsnummer 13.0004219 muss beigefügt sein.

Anna Musiol

Dr. Anna Musiol

C Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch einlegen (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erheben (siehe 2.).

1. Wenn Sie Widerspruch einlegen:

Den Widerspruch müssen Sie schriftlich oder zur Niederschrift bei der IHK FOSA einlegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so können Sie Klage bei dem Verwaltungsgericht Ansbach (Promenade 24-28, 91522 Ansbach) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. Die Klage können Sie nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erheben, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (IHK FOSA) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweis:

Dieses Widerspruchsverfahren bieten wir Ihnen bei allen unseren Entscheidungen an, d.h. über die gesetzlich geregelten Fälle hinaus auch gegen Entscheidungen, die keine personenbezogenen Prüfungsentscheidungen sind. Durch dieses Widerspruchsverfahren entstehen Ihnen keine prozessualen Nachteile, insbesondere steht Ihnen der Weg zur Klage auch nach einer Widerspruchsentscheidung offen.

2. Wenn Sie unmittelbar Klage erheben:

Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids bei dem Verwaltungsgericht Ansbach (Promenade 24-28, 91522 Ansbach) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (IHK FOSA) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

D Tabellarische Aufstellung einschlägiger Berufserfahrung

Nr.	Art des Nachweises	Zeitraum	Dauer	Beschreibung
1.	Beschäftigungsnachweis, Fa. Nikon Precision Europe GmbH, Livingston, West Lothian, Großbritannien	8.07.2006 - 13.05.2014 (Ausstellungsda- tum)	7 Jahre 10 Monate	Tätigkeit als Ingenieur im Be- reich DK-Prozess Verfahrens- technik
2.	Empfehlungsschreiben, Fa. Scania Production Słupsk AG, Polen	16.01.2006 - 15.07.2006	6 Monate	Tätigkeit als Koordinator des Produktionssystems
3.	Empfehlungsschreiben, Fa. Retronix Ireland Li- mited, Maynooth, Irland	24.07.2006 - 30.03.2007	8 Monate	Tätigkeit als Wartungstechniker